

Fachinformationen Ordnungsrecht, Montag, 26. Oktober 2020

## **Änderung der Verordnung über die Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung - FwDRAVO)**

Durch Verordnung vom 13.08.2020 (GVBL S. 563) ist die Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungsverordnung – FwDRAVO verlängert worden. Am 01.10.2020 ist die geltende Fassung in Kraft getreten.

Als Änderungen sind insbesondere festzustellen, dass der Kreis der berechtigten Personen in § 1 Abs. 1 um weitere Funktionsträger (Gerätewarte, Leiter von Gemeinde- und Stadtfeuerwehren, Kreiskinderfeuerwehrwarte, Brandschutzerzieher sowie Sprecher der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen) ergänzt wurde.

Des Weiteren ist die Höhe der Dienst- und Reisekostenaufwandsentschädigungs-pauschale um ca. 10 % angehoben worden, um damit eine Wertschätzung des Ehrenamtes zu erreichen.

Die derzeit gültige Fassung der FwDRAVO ist hier eingestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Dezernat 2.1 Sie/Hg

**Anlage:** [Vermerk Feuerwehr](#)